

Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU)

☑ Amtsärztin/Amtsarzt		
Bei Gefahr in Verzug		
□ zur Berufsausüb ւ	ung im Kanton Aargau berechtigte(r) Ärztin/Arzt	
□ Kaderärztin/Kade	rarzt eines aargauischen Spitals	
□ Heimärztin/Heima	rzt einer stationären Pflegeeinrichtung	
Anrede	⊡ Herr □ Frau	
Name, Vorname	Landolt iller	
Geburtsdatum	Mare 17.6.1478	
Heimatort		
Beruf	informatiker nach Angabe Proband	
Wohnort	Küttigen, Rombachtäli 13	
Beistand/Beiständin		
Name und Funktion des Arztes/der Ärztin Dr. med. G. Lauffer, Rössligasse 5, 5103 Möriken, Bezirksarzt		
2. Ort, Datum, Zeitpunkt und Zeitbedarf der Untersuchung Aarau, 8.11.13, von 19.10 bis 19.55 Uhr im Amtshaus		

Name, Vorname Geburtsdatum	Landolt Marc		
Geburtsdatum			
8. Falls kein amtsä	rztlicher Entscheid: Be	egründung der Gefahr in Ve	erzug
-	der betroffenen Person Drohungen und Aufrufe zun	n Amoklauf nicht von ihm seien	
10. Aufgrund diese	r Sachlage steht fest, c	dass die betroffene Person	
	v	vegen	
	Störung (inkl. Sucht), nä noide Schizophrenie	àmlich	
□ geistiger Behinder	rung		
□ schwerer Verwahr	losung		
	-	ZGB in einer geeigneten Einr	_
	· ·	etreuung kann nicht anders e	
Die psychiatrische Kli	nik in Königsfelden	ist die geeignete Ei	nrichtung.
Kosten sind in diese § 65a Abs. 3 lit. b E0		neben (Art. 439 Abs. 3 ZGB i	n Verbindung
Demgemäss wird			
1.	entschieden:		
E:	erson wird eine Fürsorae	erische Unterbringung in der	Einrichtung
Fur die betroffene P			-

Name, Vorname	Landolt Marc				
Geburtsdatum					
2.					
Zustellung an ig die betroffene Per (obligatorisch)	son:				
☑ die Einrichtung (vo (obligatorisch)	orab per Fax):				
☑ das Familiengerich	ht:				
den Beistand/die E					
die nahestehende					

Hinweis

Dieser Unterbringungsentscheid ist für höchstens sechs Wochen gültig. Während dieser Frist ist die Einrichtung für die Entlassung zuständig.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen diesen Entscheid kann die betroffene oder eine ihr nahestehende Person innert einer Frist von 10 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, schriftlich Beschwerde führen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.
- 2. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen.

Ort	Datum	Die einweisende Ärztin / Der einweisende Arzt
		Dr. med. G. Lauffer Allgemeine Medizin FMH 5103 Möriken Rössligasse 5 Tel. 062 / 893 33 31
Möriken	8.1/13	(Stempel und Unterschrift)

Name, Vorname	Landolt
Geburtsdatum	Marc

3. Anamnese

Wird von der Polizei aufgegriffen, da er im Twitter und in Bloggs massiv Drohungen platziert gegenüber Personen wie zum Beispiel seinem Psychiater Dr. HJ Pfisterer. Auch Aufrufe zum Amoklauf. Diese Aufrufe erfolgten zum Teil im 10min Takt.

Herr Landolt gibt an schon mehrmals in der psychiatrischen Klinik hospitalisiert gewesen zu sein, zuletz vor ca 7 Jahren wegen einer Psychose. Er sei gelernter Elektromonteur, dann Ausbildung in informatik, sei jetzt an einem Masterstudium wobei hier die Angaben unpräzise sind. Die Twittermeldungen bagatellisiert er. Diese seien von jemanden in seinen Account gestellt worden. Ein Thema beschäftige ihn, das ist der Suicid von Tobias Moser vor ca 10 Jahren, was eine Folge von Druck von Aussen von hochgestellten Personen gewesen sei.

4. Befunde

junger Mann, etwas ungepflegte Haare, sei aus dem Bad geholt worden von der Polizei. Ist sehr gesprächig, erzählt von seinem Problem, dem unklaren Tod seines Kollegen Tobias Moser, glaubt, dass hier Drittpersonen einen wichtigen Einfluss hatten. Angeblich hätte Dr. Pfistere seine Krankenakten seinem früheren Arbeitgeber ausgehändigt. Sieht sich bedroht durch Machenschaften im Internet wie zB NSA. Hier klar nicht nachvollziehbare Gedanken, auch wahnhafte Struktur. Hat keine regelmässige Medikation mehr seit ca 1 Jahr

5. Diagnose

Verdacht auf paranoide Schizophrenie

6. Grund und Zweck der Unterbringung

Klärung des realen Gefährdungspotentiales, das von seinen Drohungen ausgeht. Behandlung der Krankheit

7. Verhältnismässigkeit der Massnahme/Prognose bei Verzicht auf FU

wegen den massiven Drohungen gegenüber Dritten ist eine Beurteilung Behandlung nötig. Das Risiko ist momentan schwierig abzuschätzen.

Vor der Entlassung ist die Staatsanwaltschaft Aarau Lenzburg zu informieren wegen seinen Drohungen.